

**Bundesinitiative Daheim statt Heim e. V.
Klarenbachstraße 9
10553 Berlin**

A. Bereich - Teilhabe und Inklusion:

1. Auf welchem Wege werden Sie Menschen mit Behinderung nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ in die politischen Entscheidungsprozesse im Parlament, in Ihrer Partei und in der Regierung mit einbeziehen?

In unserer Partei stellen sich 2 Kandidatinnen auf aussichtsreichen Listenplätzen zur Wahl: Die gehörlose Piratin Julia Probst auf Listenplatz 3 in Baden-Württemberg und die Piratin im Rollstuhl Ulrike Pohl auf Listenplatz 4 in Berlin. Wir haben ein Wahlprogramm in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine DAISY-Player geeignete Hörfassung für blinde Menschen, einen Gebärdensprachfilm für gehörlose Menschen und einen Flyer in Braille-Schrift.

Wir bemühen uns um barrierefreie Parteiveranstaltungen. So sind bei allen Bundesparteitagen Gebärdendolmetscher aktiv. Rollstuhlgerechte Zugänge sind selbstverständlich, ebenso Live-Übertragungen im Internet.

2. Was möchte Ihre Partei dafür tun, dass ältere Menschen und Menschen mit Behinderung nach dem Grundsatz der Inklusion ihr ganzes Leben mitten in unserer Gesellschaft sind, ihren Aufenthaltsort selbst wählen können, eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen haben?

Die Bundestagskandidatinnen und -kandidaten der Piratenpartei unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen "Gesetz zur Sozialen Teilhabe - Gesetz zur Änderung des SGB IX und anderer Gesetze". Darin enthalten ist ein vermögensunabhängiges Teilhabegeld zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Mehraufwendungen, das unbürokratischer als bisherige Eingliederungshilfen eingesetzt werden soll.

B. Bereich - Wohnen und Leben:

3. Teilen Sie die Ansicht, dass Heime keine geeignete Form für die selbstbestimmte Lebensführung sind und werden Sie sich dafür einsetzen, dass ambulante Alternativen schrittweise Heimplätze überflüssig machen?

Ja. Wir PIRATEN setzen uns für die Herauslösung der Teilhabeleistungen aus der Sozialhilfe ein und fördern alle Unterstützungsformen, die Selbstbestimmung ermöglichen: wie Persönliche Assistenz und Trägerübergreifende Persönliche Budgets in selbstbestimmten Wohnformen. Es gibt ja in Europa bereits Beispiele in den skandinavischen Ländern, die zeigen, dass auch 24-Stunden-Assistenzen in ambulanten Wohnformen funktionieren und zu keinem größerem finanziellen Aufwand führen.

4. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei zur Förderung barrierefreien Wohnraums vornehmen, um dem Anspruch der UN-BRK auf Barrierefreiheit und dem weiter steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen zeitnah gerecht zu werden?

Die Piratenpartei setzt sich für ein generationsübergreifendes Wohnen ein. Die Stadtentwicklung, der Wohnungsbau und die sozialen Infrastrukturen müssen als Reaktion auf den demographischen Wandel stärker den Bedürfnissen einer Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung angepasst werden. Wir fordern und fördern den barrierearmen Umbau von Wohnraum sowie die Anpassung an die Bedürfnisse junger Familien und älterer Menschen. Alle Neubauten sind barrierearm, kinder- und altersgerecht zu errichten, Altbauten möglichst entsprechend zu modernisieren. Bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, beispielsweise Krankenhäuser und Bahnhöfe, muss das Prinzip der Barrierearmut gelten.

5. Mit welchen konkreten gesetzlichen Veränderungen will Ihre Partei das in der UN-BRK verankerte Recht auf selbstbestimmtes Wohnen (Artikel 19 der UN-BRK) im Alter und bei Behinderung verwirklichen?

- * Abschaffung § 13 SGB XII
- * Förderung Persönlicher Assistenz und Trägerübergreifender Persönlicher Budgets
- * Erweiterung von Mobilitätshilfen auf Soziale Teilhabe

6. Werden Sie in diesem Zusammenhang die gesetzlich verankerte, ungleiche finanzielle Förderung von ambulanten und stationären Wohn- und Pflegeformen aufheben, um den momentan für Investoren lukrativen Bau von Pflegewohnheimen zu stoppen?

Ja.

7. Wird Ihre Partei das KFW-Programm zur Förderung barrierefreier Neubauten und Umbauten aufrecht erhalten und in seinem finanziellen Umfang erweitern?

Ja, wir fordern in unserem Wahlprogramm, dass öffentliche Förderungen an Barrierefreiheit gebunden sein müssen.

8. Wie wollen Sie angesichts stetig steigender Mietpreise bezahlbaren barrierefreien Wohnraum sichern? Wie viele barrierefreie Wohnungen müssen Ihrer Ansicht nach bundesweit geschaffen werden?

Entsprechend der Pestel-Studie werden 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen in den nächsten Jahren benötigt. In Ansätzen gibt es bereits Zusammenarbeit zwischen Pflegekassen, Wohnungsbaugesellschaften und Mieterinnen und Mietern. Solche Konzepte müssen weiter konkretisiert und erprobt werden.

9. Da die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einem Sozialraumkonzept folgt: Was tun Sie, um das diesem Konzept entsprechende Finanzierungsmodell durchzusetzen, also ein „Sozialraum- oder Regionalbudget“ einzuführen?

Zum Sozialraumbudget haben wir keine konkreten Beschlüsse im Wahlprogramm, wir setzen uns aber auch für mehr Barrierefreiheit im privaten Sektor ein und fordern eine Unterzeichnung der 5. Gleichstellungsrichtlinie der EU, die Deutschland bisher blockiert.

10. Welche Ansicht vertritt Ihre Partei zum persönlichen Budget gem. SGB IX? Wie schätzen Sie die Praxis nach § 17 SGB IX ein und welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Inanspruchnahme?

Wir haben in verschiedenen kleinen Anfragen die Umsetzung des Rechtsanspruchs gem. § 17 SGB IX innerhalb der Stadtbezirke Berlins geprüft und sind zu ernüchternden Ergebnissen gekommen: geringe Umsetzung, schlechte Dokumentation, Vorbehalte innerhalb der Bezirksämter gegenüber den Fähigkeiten behinderter Menschen, zu wenig unabhängige Beratungsangebote, fehlende zusätzliche Finanzierung der Budgetassistenz, zu wenig ambulante Leistungsanbieter und zu wenig modulare Teilhabeleistungen. All diese Punkte verfolgen wir weiter und streben Abhilfe an.

C. Bereich - Pflege und Gesundheit:

11. Inwieweit werden Sie die Pflegeversicherung sowie Hilfe zur Pflege reformieren? Insbesondere unter dem Aspekt, pflegende Angehörige und die ambulante Versorgung zu stärken?

Wir PIRATEN unterstützen den Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, d. h. wir wollen Teilhabeleistungen und damit auch persönliche Assistenz aus der Sozialhilfe lösen und einkommens- und vermögensunabhängig gewähren. Die Piraten fordern weiterhin eine Fortbildungsverpflichtung und einen Fortbildungsnachweis von professionell beruflich Pflegenden, um den modernen pflegerischen als auch medizinischen Anforderungen gerecht zu werden. Den derzeitigen Pflegestufen und Minutentakten stehen wir kritisch gegenüber.

12. Hat Ihre Partei ein Konzept, um Pflege zukunftssicher gestalten zu können? Was gedenkt Ihre Partei zu unternehmen, um Zivilgesellschaft, bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaft zu nutzen, dies aber dennoch nicht wegen fehlender Gelder auszunutzen?

Wir setzen uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Damit könnte Zeit, die normalerweise für Erwerbsarbeit genutzt wird, für die bislang unentgeltliche ehrenamtliche Arbeit genutzt werden, die dann quasi doch vergolten wird. Solange das noch nicht Realität ist, lässt sich aus unseren Beschlüssen zur solidarischen Renten- und Krankenversicherungspolitik (Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, Einbeziehung aller steuerpflichtigen Einkommen) eine analoge Haltung zur Pflegeversicherung ableiten, die diese Versicherung mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausstattet.

13. Wie will Ihre Partei dem weiter steigenden Bedarf an häuslicher Pflege und dem damit verbundenen Bedarf an ambulanten Pflegekräften und entsprechenden Umbaumaßnahmen begegnen?

Entsprechend der Pestel-Studie "Wohnen der Altersgruppe 65plus" braucht Deutschland in den kommenden Jahren

- Zuschussprogramme für mehr barrierearme Wohnungen und Umbauten (Fördermittel von 540 Millionen pro Jahr in den nächsten 8 Jahren)
- Änderung der Abschreibungsmodalitäten für Umbauten und Wohnraum
- Förderung gemeinschaftlichen Wohnraums
- kommunale Wohnberatung

- Organisation von Umbauten und Umzügen vor Ort

Diese Fördermittel rechnen sich in jedem Fall, wenn sie dadurch stationäre Pflege um Monate oder sogar Jahre hinausschieben.

D. Bereich - Arbeit und Bildung:

14. Wie möchten Sie die Inklusion im Bereich Bildung umsetzen? Wie unterstützen Sie die Umsetzung auf Länderebene?

Entsprechend des Berichts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum Ende dieser Legislaturperiode treten die häufigsten Diskriminierungen in den Bereichen Bildung und Arbeit auf. Wir PIRATEN fordern: Jedes Kind soll wohnortnah und barrierefrei eine Schule seiner Wahl besuchen können. Das Recht förderbedürftiger Kinder und deren Erziehungsberechtigter auf freie Wahl der Schulart soll bundeseinheitlich in allen Bundesländern gesetzlich festgeschrieben werden. Kostenfreie Lehr-, Lern- und sonstige Hilfsmittel, qualifiziertes Personal für Unterricht und Assistenzleistungen sowie technische Ausstattung auf aktuellem Stand müssen gewährleistet sein. Die pädagogischen Konzepte müssen für individuelle Bildungswege überarbeitet werden. Wir PIRATEN setzen dabei auf eine Aufhebung des Kooperationsverbots, um inklusive Bildung auch gesamtgesellschaftlich zu finanzieren.

15. Wie möchten Sie das Inklusionskonzept in Bezug auf die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderung umsetzen?

Die Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat in einer Anfrage die Umsetzung der "Initiative Inklusion" nachgefragt, einem Arbeitsmarktprogramm für Menschen mit Behinderungen. Tatsache ist, dass dieses Programm zu wenig in der Realität bekannt ist und Gelder nur teilweise abgerufen werden. Hier brauchen die Arbeitgeber*innen aber auch die behinderten Arbeitssuchenden mehr Transparenz und weniger Bürokratie, um behinderten Arbeitssuchenden schnell und unbürokratisch eine Chance bieten zu können. Gleichzeitig fordern wir in unserem Wahlprogramm mehr Schulungen für Mitarbeitende in Jobcentern, um wirklich individuelle und bedarfsgerechte Lösungen anbieten zu können.

E. Bereich - Assistenz und Eingliederungshilfe:

16. Haben Sie ein inhaltliches Konzept zur Reform des SGB IX und der Eingliederungshilfe erarbeitet und wenn ja, was sieht dieses vor?

siehe Frage 2

17. Wie möchten Sie den Grundsatz „ambulant vor stationär“ in der nächsten Wahlperiode stärken?

Ein Grundgedanke unserer bisherigen kommunalen politischen Arbeit ist es zu überprüfen, ob öffentliche Gelder, die für "Eingliederung" bzw. "Teilhabe" vorgesehen sind, auch wirklich dafür eingesetzt werden. Uns geht es darum, dass z. B. die Mittel der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX ausschließlich für die Teilhabe am Arbeitsleben und nicht für Werkstätten für behinderte Menschen ausgegeben werden. Hier braucht es ein Umdenken, eine öffentliche Debatte und andere Strukturen innerhalb der Behindertenhilfe.

18. Welche Absicht verfolgen Sie in Hinblick auf § 13 SGB XII? Haben Sie vor, eine Streichung oder Änderung dieser Regelung mit dem Ziel vorzunehmen, dass jeder unabhängig von den Kosten der Leistung wählen kann, ob er ambulant oder stationär gepflegt wird?

§ 13 SGB XII muss gestrichen werden, weil der Finanzierungsvorbehalt menschenrechtswidrig ist, indem er die Selbstbestimmung behinderter Menschen unzulässig einschränkt.

19. Wie möchten Sie die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Eingliederungshilfe gewährleisten? Welchen Umfang soll die Eingliederungshilfe in Zukunft haben? Wie möchten Sie die Finanzierung sicherstellen?

siehe Frage 17.

20. Durch persönliche Assistenz ist es einigen Menschen mit Behinderung erst möglich am gesellschaftlichen Leben, in der Arbeitswelt etc. teilzuhaben. Wie möchten Sie die Förderung persönlicher Assistenz stärken? Wie möchte Ihre Partei die Finanzierung sicherstellen und treten Sie für eine einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistung ein?

Siehe Frage 2. Ja. Aus unseren Beschlüssen zur solidarischen Renten- und Krankenversicherungspolitik (Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, Einbeziehung aller steuerpflichtigen Einkommen) lässt sich eine analoge Haltung zur Pflegeversicherung ableiten, aus der durch vermehrte Einnahmen ein finanzieller Grundstock für die einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistung bereit steht.